



Mit einer gewaltigen Feuerwehraktion wollen die 27 EU-Staaten die Gefahren der weltweiten Finanzkrise auf dem Kontinent eindämmen. Doch: Wie kann in Zukunft vermieden werden,

dass es erneut zu einer ähnlich dramatischen Situation kommt? Die Mitgliedsstaaten werden in Sachen neuer Finanzaufsicht und Finanzordnung Brüssel weitere Kompetenzen abgeben.

Finanzkrise bringt für Brüssel Zuwachs an Aufgaben

Schärfere und erweiterte Kontrollinstrumente soll es in der EU im Bankensektor geben / Staaten geben vermutlich Souveränität ab

Von Giorgio Tzimurtas

Der Schock der weltweiten Finanzmarktkrise saß wohl allen Anwesenden arg tief in den Knochen, aber sie handelten schnell und in seltener Harmonie. Auf ihrem Brüsseler Gipfeltreffen waren sich die 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) am vergangenen Mittwoch und Donnerstag in diesem Punkt sehr schnell einig: Mit einer gewaltigen Feuerwehraktion müssen die Gefahren für die Bankenwelt, den Bürger und das gesamte Wirtschaftsleben auf dem Kontinent eingedämmt werden.

Auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket hatten sich bereits kurz zuvor – ebenso ungewohnt harmonisch – die 15 Euro-Länder verständigt. In Brüssel folgten die übrigen 12 Staaten der Vorlage. Diese sieht unter anderem Garantien der einzelnen Staaten für Spareinlagen und den Einstieg bei krisengebeutelten Banken vor. So wie es gestern der Bundestag und Bundesrat für Deutschland beschlossen.

Der Allerdings: Das Zauberwort der Aktion der EU-Staaten lautete Koordinierung. Denn: Die Zuständigkeit auf diesem Politikfeld ist national und keine Angelegenheit der EU. Diese kann bislang nur Kontroll-Instrumente für Kreditinstitute entwickeln, die grenzübergreifend EU-weit aktiv sind.

Deshalb lautet jetzt die zentrale Frage: Wie soll dies in Zukunft aussehen, damit eine ähnlich dramatische Situation weitgehend ausgeschlossen werden kann? Alles deutet darauf hin, dass die Finanzkrise auch diese Konsequenz haben wird: Die EU erhält hier erneut einen Zuwachs an politischer Kompetenz, indem die Einzelstaaten in Sachen Finanzaufsicht- und



Seltene Harmonie: Auf ihrem Brüsseler Gipfel verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU sehr schnell auf ein Feuerwehr-Paket zur Eindämmung der Finanzkrise. Auch strengere Regeln sollen künftig im Bankenwesen herrschen. Doch allein mit Koordinierungsaktionen kann die Aufgabe nicht mehr bewältigt werden. Foto: dpa

-ordnung noch ein Stückchen Souveränität nach Brüssel abgeben.

Die Notwendigkeit hierfür sehen sowohl eine breite Mehrheit im Europäischen Parlament (s. Text unten) als auch die EU-Kommission. Und auch im Rat, dem Organ der einzelnen Regierungen der EU-Staaten, dürften die Widerstände angesichts der prekären Situation gering sein.

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso schrieb den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft ins Stammbuch: „In der EU gibt es mehr als 8000 Banken, aber zwei Drittel des gesamten EU-Bankenvermögens liegen in den Händen von gerade einmal 44 grenzübergreifend tätigen Banken. Viele von ihnen arbeiten in mindestens sechs verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten (...), doch sind diese Banken in jedem Mitgliedsstaat anderen Aufsichtssystemen unterworfen.“ Für Barroso ergibt sich daraus die klare Schlussfolgerung: „Es ist (...) sinnvoll, den Widerspruch zwischen europa-



Hüterin des Euros: Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main wacht über die Geldstabilität in der Eurozone. Möglicherweise gibt es demnächst ein neues Aufgabenfeld: Die Bankenaufsicht in der EU. Foto: dpa

weitem Markt und nationaler Aufsicht zu beseitigen.“

Einen ersten Schritt in diese Richtung weisen Teile des Bündels an Vorschlägen auf, die die Kommission bereits am 1. Oktober den Mitgliedsstaaten unterbreitet (s. Kasten rechts) hat.

ordneten Hans-Peter Mayer (CDU/EVP) steht indes fest: Es muss noch viel mehr geschehen. Er hält es für notwendig, „dass die EU künftig handeln soll, dass Zuständigkeiten übertragen werden.“ Es müsse erreicht werden, dass die EU auf diesem Feld umfassend „Gesetze machen kann.“ Mayer erklärt: „Wir EU-Parlamentarier wollen, dass die Eigenkapitalrichtlinien, insbesondere für Banken, sowie die verstärkte Transparenz und die Aufsicht voll europäisiert werden, damit die Unternehmen grenzüberschreitend kontrolliert werden können.“

Auch mit Blick auf die Managergehälter spricht er Klartext: Sie sollen sich „grundsätzlich nach dem Erfolg des Unternehmens richten“. Hier allerdings kann es keine gesetzliche Regelung geben; es geht um einen moralischen Appell an die Wirtschaft. Die 27 Staats- und Regierungschefs der EU haben sich in Brüssel ebenfalls dafür ausgesprochen. „Darüber bin ich sehr froh“, sagt Mayer.

IM ÜBERBLICK

Mehr Stabilität und weniger Risiken für das Finanzsystem sowie eine bessere Überwachung der Banken – das sind die Ziele der Neufassung der EU-Vorschriften für die **Eigenkapitalausstattung von EU-weit tätigen Geldinstituten**. Die Überarbeitung wurde am 1. Oktober von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die einzelnen Punkte:

● **Das Management von Großkrediten** soll verbessert werden: Banken dürfen bei der Kreditvergabe an eine Partei nicht über ein bestimmtes Limit hinausgehen.

● **Verbesserte Aufsicht:** Für Bankengruppen, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, werden Aufsichtskollegien eingerichtet.

● **Verbesserung der Qualität des Bankenkapitals:** EU-weit werden klare Kriterien dafür festgelegt, ob sogenannte hybride Finanzinstrumente, die Merkmale sowohl von Eigen- als auch Fremdkapital aufweisen, dem Gesamtkapital einer Bank hinzugerechnet werden können.

● **Verbessertes Liquiditätsrisikomanagement:** Die tagtägliche Finanzierung der Geschäfte von Bankengruppen soll innerhalb der Aufsichtskollegien diskutiert und koordiniert werden.

● **Verschärfte Vorschriften für verbriefte Verbindlichkeiten,** deren Rückzahlung von der Entwicklung des hierfür bestimmten Anleihepools abhängt. Als „Originatoren“ bezeichnete Firmen, die Darlehen in handelbare Wertpapiere umverpacken, werden verpflichtet, einen Teil des Risikos dieser Wertpapiere zu tragen, während Firmen, die in die Wertpapiere investieren, ihre Anlageentscheidung erst nach umfassender und gebührend sorgfältiger Abwägung treffen dürfen.

ZUM THEMA

Parlament war Vorreiter für schärfere Banken-Kontrolle

EU-Abgeordneter Mayer: Viele Initiativanträge aus Plenum und Ausschüssen – Kommission hat nichts umgesetzt

Von Giorgio Tzimurtas

Brüssel/Vechta – Vorschläge zur effektiveren Kontrolle im Finanzwesen, die gab es schon seit langem. „Seit 2002 hat das EU-Parlament hierzu 40 Vorschläge und zehn Berichte unterbreitet“, sagt der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU/EVP). Entweder aus dem Plenum oder aus dem Wirtschaftsausschuss und dem Rechtsausschuss. „Wir haben die EU-Kommission dann aufgefordert, hierzu Maßnahmen vorzuschlagen“, berichtet Mayer, der selbst dem Rechtsausschuss angehört, gegenüber dieser Zeitung. Die Kommission allerdings habe „null umgesetzt“. Immerhin: Jetzt sind viele dieser Initiativen der Volksvertreter in

die aktuellen Pakete eingeflossen, die die Kommission in Folge der akuten Finanzkrise präsentiert hat, um sich für Europa vor einer Wiederholung der dramatischen Situation zu schützen.

Für Mayer steht hier fest: Auf dem Finanzsektor müssen die einzelnen EU-Staaten Souveränitätsrechte an Brüssel abtreten. Sowohl mit Blick auf die Kontrolle als auch eine neue Ordnung des Finanzsystems. Mayer ist sicher: „Hierfür gibt es eine breite Mehrheit im Parlament“. Mit Blick auf die künftige Praxis ergeben sich allerdings durchaus noch viele of-



Hans-Peter Mayer

fene Fragen. Zum Beispiel in Sachen europäische Bankenaufsicht. Eine Möglichkeit wäre: Die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main übernimmt die Aufgabe. Doch Mayer gibt zu bedenken: Die Kernaufgabe der EZB sei die Wahrung der Stabilität der Gemeinschaftswährung Euro. Hiermit seien bereits etliche Mitarbeiter befasst. Käme noch eine europaweite Bankenaufsicht hinzu, dann würde die EZB „zu einer Riesen-Institution“ werden. Mayer bringt deshalb dieses altbewährte Prinzip ins Spiel: Es gibt gemeinsame

IM WORTLAUT

Art. 308 des EG-Vertrages

„Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften.“

Regeln, aber die EU kontrolliert lediglich die Kontrolleure.

Auch die Rechtsgrundlage der Verlagerung einzelstaatlicher Souveränität nach Brüssel ist variabel. Bei schnell notwendigen Vorgängen gebe es den sogenannten „Auffangartikel“ 308 des EG-Vertrags, erklärt Mayer. Der Nachteil aus seiner Sicht: Das EU-Parlament wäre nicht in der Mitbestimmung. Deshalb plädiert Mayer für die Anwendung der Artikel 94, 95 und 251. Sie sehen vor, dass die Parlamente der Mitgliedsstaaten den Aufgabenzuwachs für die EU absegnen. Ein langer Prozess. Aber: „Wir wollen ja jetzt ein System entwerfen, dass über Jahrzehnte Bestand hat“, sagt Mayer.